

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Samstag

N^o 18

3. Mai 1865.



Bekanntmachung,

Schnupfen-Impfung.

In Folge der allerb. Verordnung vom 22. Decbr. 1850 und 17. Decbr. 1852 wird die Impfung der Kinder im vormalsigen Landgerichtsbezirke Aichach an den nachbezeichneten Stationen und beigesetzten Tagen durch den k. Bezirksgerichtsarzt Hrn. Dr. Müller von hier vorgenommen und zwar:

1) Impfbezirk A i c h a c h

mit den Gemeinden: Aichach, Allenberg, Algershausen, Ednach, Gallenbach, Klingen, Obermauerbach, Untermauerbach, Unterrittbach, Untergrösbach.

Impfung: Dienstag den 5. Mai 10 Uhr Vormittags.

Controle: Den 12. Mai 10 Uhr Vormittags.

Im Rathhaus in Aichach.

2) Impfbezirk K ü b b a c h

mit den Gemeinden: Unterbernbach, Haslangfreut, Kübbach, Oberschönbach, Rappergzell, Schildberg, Seidenau.

Impfung: Dienstag den 5. Mai 2 Uhr Nachmittags.

Controle: Den 12. Mai 1 Uhr Nachmittags.

Im Klosterbräuhaus zu Kübbach.

3) Impfbezirk D e r g r i e s b a c h

mit den Gemeinden: Aßing, Edenried, Griesbeckzell, Haunschwies, Igenhausen, Dergriesbach, Sulzbach, Zehling.

Impfung: Montag den 4. Mai 2 Uhr Nachmittags.

Controle: Den 11. Mai 9 Uhr Vormittags.

Im Wirthshause zu Dergriesbach.

4) Impfbezirk I n c h e n h o f e n

mit den Gemeinden: Gundersdorf, Handzell, Hollenbach, Inchenhofen, Mainbach, Mogenhofen, Oberbachern, Sainbach, Schnellmannsreut, Schönbach bei Hollenbach.

Impfung: Dienstag den 12. Mai 3 Uhr Nachmittags.

Controle: Den 19. Mai, 2 Uhr Nachmittags,

Beim Kragerbräu in Inchenhofen.

5) Impfbezirk L a n d e r n

mit den Gemeinden: Luffhausen, Hilgershausen, Oberndorf, Randelsried, Ruppertszell, Landern.

Impfung: Mittwoch den 13. Mai 2 Uhr Nachmittags.

Controle: Den 20. Mai 10 Uhr Vormittags.

Im Wirthshause zu Landern.

6) Impfbezirk K i n d l i n g

mit den Gemeinden: Kindling, Alsmos, Bienenbach, Edenhausen, Eßingersdorf, Gaulshofen, Hauen, Petersdorf, Pich, Rehling, Schönleiten, Stogard, Todtenweis, Willprechtzell.

Impfung: Montag den 11. Mai 2 Uhr Nachmittags.

Controle: Den 18. Mai 2 Uhr Nachmittags.

Beim Unterbräu in Kindling.

7) Impfbezirk A l t o m ü n s t e r

mit den Gemeinden: Altomünster, Kleinberghofen, Dergzeitelbach, Stumpfenbach, Thalhausen, Wollemos.

Impfung: Mittwoch den 20. Mai 2 Uhr Nachmittags.

Controle: Den 27. Mai 10 Uhr Vormittags.

Im Rathhaus zu Altomünster.

8) Impfbezirk T ö d t e n r i e d

mit den Gemeinden: Adelshausen, Heretshausen, Hohenzell, Kümmerthofen, Sielenbach, Tödenried.

Impfung: Mittwoch den 27. Mai 3 Uhr Nachmittags.

Controle: Den 3. Juni 3 Uhr Nachmittags.

Im Wirthshause zu Tödenried.

Die Gemeindevorstände haben diese Termine öffentlich und besonders den Eltern impfpflichtiger Kinder unter Hinweisung auf Art. 117 des P.-St.-G. v. J. 1861, wonach Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche weder ihre impfpflichtigen Kinder, Pflegekinder oder Mündel zur öffentlichen Impfung und Impfcontrole bringen, noch rechtzeitig die gänzliche oder zeitliche Befreiung der betreffenden Kinder von der Impfpflicht nachweisen, an Geld bis zu 25 fl. gestraft werden, bekannt zu machen.

Hiebei werden im Sinne der h. R. A. vom 2. Jan. 1856 (Rrshl. S. 25) und 26. März 1858 (Rrshl. S. 582) die fgl. Pfarrerämter ersucht, durch geeignete Belehrung und Aufmunterung darauf hinzuwirken, daß sich auch Erwachsene, insbesondere Feiertagschulpflichtige der Revaccination unterwerfen, da die einmalige Impfung erfahrungsgemäß nicht in allen Fällen für die ganze Lebensdauer gegen die Blatternkrankheit schützt. Der fgl. Bezirksgerichtsarzt wird deshalb die wiederholte Impfung Erwachsener, welche sich an den betreffenden Impfstationen einfinden, unentgeltlich vornehmen.

Endlich erhalten die Gemeindevorsteher den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, daß die in ihren Gemeinden befindlichen Kostkinder an den Controlltagen dem k. Bezirksgerichtsarzte zur Untersuchung vorgeführt werden.

Uichach am 23. April 1863.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Uichach.

Den Gewerbeverein der Bierbräuer betr.

Der Magistrat der Stadt Uichach und sämtliche Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks werden beauftragt, allen in ihren Gemeinden befindlichen Bräuern und Wirthen unter Hinweisung auf §§. 129, 130 u. 136 der Gew.-Instruktion gegen Unterschrift zu eröffnen, daß der Jahrtag des hiesigen Gewerbevereines der Bräuer

am Dienstag den 19. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zum Froßmaier dahier zu dem im §. 135 der Gewerbeordnung aufgeführten Zwecke stattfindet und daß hiebei auch über die Fortdauer oder Umgestaltung des Vereins Beschluß gefaßt werden wird.

Der Nachweis dieser Eröffnung ist unfehlbar bis 18. Mai l. Js. anher vorzulegen. — Fehlanzeigen sind selbstverständlich erlassen.

Uichach, 24. April 1863.

Für den königlichen Bezirksamtmann:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Uichach

an sämtliche Gemeindevorsteher des Landgerichts Uichach.
Quartalsversammlung betr.

Samstag den 9. kommenden Monats Mai Morgens 9¹/₂ Uhr wird die gewöhnliche Quartalsversammlung der Gemeindevorsteher abgehalten, bei welcher dieselben mit ihren Büchern unfehlbar und bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe zu erscheinen haben.

Uichach, 23. April 1863.

Für den königlichen Bezirksamtmann:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom königlichen Bezirksamt Uichach an den Magistrat der Stadt Uichach und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Herumziehende Zigeuner betr.

Indem man auf das Ausschreiben der k. Regierung von Oberbayern vom 29. März 1863 (Kreisbl. 1863, Nr. 32 S. 655) aufmerksam macht, werden die Lokalbehörden zugleich angewiesen, diese Individen in das Verzeichniß der Landesverwiesenen einzutragen.

Uichach am 19. April 1863.

Für den königlichen Bezirksamtmann:

Reiter.

Bekanntmachung.

An die Stadtmagistrate Rain und Uichach, sowie an sämtliche Markts- und Landgemeindev Verwaltungen des Amtsbezirks Uichach.

Das Verfahren und die Zuständigkeit bei Auffindung von Leichen betreffend.

Zufolge hoher Regierungs-Entschliessung vom 17./20.

d. Mts. Nr. 25,136 im rubrizirten Betreffe werden hiermit sämtliche Magistrate und Gemeindeverwaltungen des Bezirkes des unterfertigten Amtes auf die von dem k. Oberstaatsanwalte veröffentlichte höchste Ministerial-Entscheidung vom 6. April l. Js. Kreisamtsblatt vom Jahre 1863, Nr. 35 Seite 745—746 zur genauesten Befolgung hingewiesen.

Nach dem 23. April 1863.

Königliches Bezirksamt.

Wimmer.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die Ausschreibung subr. Betreffendes vom 2. Oktober 1860, Wochenblatt Nr. 41 wird hiemit bekannt gemacht, daß der durch Versetzung des praktischen Arztes Dr. Prinz erlangte Leichenschaudistrikt Baindlkirch dem praktischen Arzt Dr. Seemüller in Ditzhausen zugewiesen ist.

Friedberg den 27. April 1863.

Königliches Bezirksamt.

Wibder.

Ziehung am 15. Mai 1863.

Königlich Bayerisches

Ansbach-Gunzenhauser

Eisenbahn-Anlehen

Jedes Loos muß im Laufe der Ziehung gewinnen.

Gewinne des Anlehens 25,000 fl., 20,000 fl., 18,000 fl., 16,000 fl., 15,000 fl., 14,000 fl., 12,000 fl., 10,000 fl., 8,000 fl., 6,000 fl., 5,000 fl., 3,000 fl., 2,000 fl., 1,000 fl., 500 fl., 200 fl., 100 fl. u.

Der geringste Gewinn ist 8 fl.

Originalloose billigst und werden solche mit 1 fl. Nachlaß nach der Ziehung wieder zurückgenommen.

Man ist schon

mit 1 fl. für 1 Loos

mit 5 fl. für 6 Loose

bei obiger Ziehung theilhaftig.

Bestellungen mit Einsendung des Betrags oder

Postvorschuß sind baldigst und nur direkt zu senden an das Bankhaus

H. Schottensfels in Frankfurt a. M.

Listen werden sofort nach der Ziehung jedem Theilnehmer franko zugesandt.

Die beliebten kleinen Nummern 1 bis 100 sind vorrätzig.

Eine Geldbörse

wurde mit Geld in Lechhausen gefunden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche bei der Redaktion dieses Blattes in Nachach erfragen.

Bei einem Seilermeister kann ein Knabe so gleich in die Lehre (ohne Lehrgeld) treten. Das Nähere in der Buchdruckerei in Friedberg.

Mit Spiritus, rectific. Weingeist, Kornbranntwein, Liqueure und ganz reinem vorzüglichem Essig, (auch Weinessig) empfiehlt sich zu billigen Preisen die Fabrik auf dem ehem. Schärtl'schen Gute in Kriegshaber bestens.

Der P a t h e.

Fortsetzung.

Der Eintritt einiger Kunden verhinderte die Fortsetzung dieses Gespräches. Es war Jean Dubois, der reiche Generalpächter, Herr Colbert und der Kommandeur von Souvre — alle drei Anhänger des Kardinals und bis jetzt ganz ungewohnte Gäste bei Herrn Roullard. Sie hatten aber von einer trefflichen Goldarbeit, die in seinem Laden befindlich, gehört und kamen, um dieselbe anzusehen. Der dicke Juwelier überhäufte sie mit Höflichkeiten, wandte seinen ganzen Laden um, um Gegenstände herauszufischen, die ihrer Beachtung werth wären, und mischte in seine Gespräche sorgfältig Betheuerungen der Ehrfurcht und Anhänglichkeiten an den Cardinal und seine Anhänger. Herr Roullard hatte eben keine rechte Ansicht, sondern gleich vielmehr dem Wetterhahn und wechselte seine politische Meinung nach dem Wind. Fest stand nur seine Ueberzeugung, wenn es galt, seinen eigenen Vortheil zu befördern. Dieses hatte er sein ganzes Leben lang gethan, und da er in seiner Profession wirklich geschickt war, so hatte er nach und nach einigen

Ruf, und viel Vermögen erworben. Eben hatte er mehrere Goldarbeiten für Herrn Colbert zu bedeutend herabgesetzten Preisen wegen des Einflusses dieses Herrn beim Kurfürsten auf die Tugenden seiner Eminenz, als die Kurfürstin öffnete und ein junger Mann von ungefähr 25 Jahren eintrat, dessen Gesicht zwar von den Wochen übel zugerichtet war, aber durch den Ausdruck der höchsten Gütmüthigkeit und Offenherzigkeit bald Trost für sich einnahm. Der neue Anwesende war ohne Umstände ein kleines Packer auf den Lebensfuß und sagte, nachdem er sich höflich gegen die Fremden verbeugt hatte: „Guten Morgen, Alteschen; hoffentlich wird Euch meine Abwesenheit nicht beunruhigt haben. Ich konnte gestern Abend nicht zurück. Herr v. Nogenz bezieht mich bei sich, um eine kleine Reparatur für ihn zu machen.“

„Oh, Ihr kommt vom Grafen?“ fragte Colbert, „Wie habt Ihr ihn verlassen?“

„In der besten Gesundheit, Herr.“

„Dann,“ sagte der Erstere, „muß er wieder mit irgend einer Schlechtigkeit gegen den Cardinal schwanger gehen.“

„Natürlich,“ rief Julien lachend, „er sang mir zwanzig Verse eines Gedichts vor, das er soeben geschrieben hatte.“

„Wie konnte er so etwas wagen?“ rief Roulland mit der Miene der Entrüstung.

„Warum nicht,“ antwortete Julien, „er hatte sogar die Höflichkeit, mir einige Verse davon zu lehren. Warte doch, wie war denn die Melodie, sie wird mir bald einfallen.“

Herr Roulland hustete, blinkte mit den Augen und machte alle möglichen Zeichen; doch der junge Mann schien sie nicht zu verstehen. Er war gewöhnt, allen möglichen Spott und Lächerung über den Cardinal zu hören, und konnte einen so plötzlichen Wechsel sich keineswegs denken. Nach kurzen Nachdenken begann er denn auch, seine neugelernten Spottverse herzusagen.

„Julien!“ rief Roulland, zitternd vor Furcht und Aufregung.

„Laßt ihn nur gehen!“ unterbrach ihn der Kommandeur, der, obgleich ein Anhänger des Cardinals, doch den Scherz sehr ergötzlich fand. „Ich liebe Sportgebilde und habe eine ganze Sammlung von Majornaden zu Hause.“

„Ei, gerade wie der Herr Papa,“ sagte Noiraud. Der Kammerdiener des Herrn von Longueville schickte ihm Alles, was er nur aufstreifen kann.

Fortsetzung folgt.

Mittwoch den 25. April.

Frucht- Sorten	Schrankenland				Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganze Erbs		Die Preise sind			
	Ganze Stand		Hirsen verkauft		Kest		höchster		mittlerer		mindeste		gestiegen		gefallen	
	Schäffel						fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
Waiden	181	178	3	20	—	19	35	19	11	34	36	—	23	—	—	—
Korn	143	141	2	11	58	11	31	11	18	1624	30	—	10	—	—	—
Gerste	139	139	—	11	9	10	55	10	29	1518	—	—	12	—	—	—
Haber	117	117	—	7	31	7	3	6	44	825	52	—	—	—	—	2
Summa	580	575	5								7455	9				

Weizen per Pfund		fr. pf.	Brod				Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Wehl pr. Dreißiger		fr. fl.
Dosenfleisch gemästet	14	2	Halbkreuzer-Semmel				—	2	1	3	Mundmehl oder Auszug		7
ungemästet	13	2	Kreuzer-Semmel				—	4	3	—	Semmelmehl		6
Kuhfleisch	12	2	Halbkreuzer-Köggel				—	3	2	2	Mittel- oder Roggenmehl		5
Kindfleisch	12	2	Kreuzer-Köggel				—	7	1	—	Nachmehl		4
Schweinefleisch	17	—	Halbhaken-Laib				—	23	2	—	Brut- oder Brodmehl		3
Kahlfleisch	12	—	Hagen-Laib				1	15	—	—	1 Pfund Roggenbrod		2

Wirtshauspreise für Friedberg und Wechhausen vom 2. bis 8. Mai.

Weizen per Pfund		fr. pf.	Brod				Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Wehl pr. Dierel		fr. pf.
Dosenfleisch gemästet	—	—	Mundsemmel				—	3	2	—	Feines Mundmehl		2
Kuhfleisch	—	—	Kreuzer-Semmel				—	4	2	—	Semmelmehl		1
Kindfleisch	—	—	Kreuzer-Köggel				—	7	—	—	Weizenmehl		1
Schweinefleisch	—	—	Zweitkreuzer-Köggel				—	14	—	—	Geringeres Weizenmehl		1
Kahlfleisch	—	—	Hagen-Laib				1	15	—	—	Roggenmehl		50
Kuhfleisch	—	—	Zweitkreuzer-Laib				2	30	—	—	Nachmehl		52

Ein Pfund Weizenbrod kostet 7 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 3 pf.
Friedberg, vom 30. April. Weizen 19 fl. 35 kr., Korn 11 fl. 1 kr., Gerste 10 fl. 31 kr. Hasen 7 fl. 24 kr.
Haber 6 fl. 56 kr.